

Drucksachen-Nr. 12/2013	Version	Datum 22.01.2013	Blatt
-----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: III/32

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>11.02.2013</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>26.02.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>06.03.2013</u>

Inhalt:

Tätigkeitsbericht des Kreisbrandmeisters

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Dietmar Schulze

Landrat

Bernd Brandenburg

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	11.02.13						
KA	26.02.13						
KT	06.03.13						

Begründung:

Tätigkeitsbericht des Kreisbrandmeisters 2012

Im Jahre 2007 wurde ich vom Landrat zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister bestellt. In dieser Funktion übe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG - die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreien Gemeinden) – Träger - aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes zusammenzuarbeiten und diese bei der Umsetzung ihrer Aufgaben umfangreich zu unterstützen. Hierzu dienen u. a. die regelmäßig durchgeführten/durchzuführenden Beratungen mit den Wehrführern und den beiden Feuerwehrverbänden sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Feuerwehren bei den jeweiligen Trägern.

Ich wirke insbesondere darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne den örtlichen Verhältnissen entsprechen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festgeschrieben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und nachgeordneten Dienstgrade der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur, des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv an der Erarbeitung und Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse sowie an der Feststellung der Einhaltung der Schutzziele im Landkreis mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

In Umsetzung der oben genannten Aufgaben ergaben sich im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte:

1. Evaluation Stützpunktfeuerwehren

Im ersten Halbjahr 2012 wurde durch das Ministerium des Innern die Evaluation der Konzeption und Förderrichtlinie zur Errichtung und Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist es, die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg abzusichern. Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt, der durch die Landkreise (Kreisbrandmeister) gemeinsam mit den Trägern des Brandschutzes ausgefüllt wurde. Der Fragebogen diente der Erfassung von Daten, die speziell das System der Stützpunktfeuerwehren mit den zugeordneten Feuerwehren analysieren sollten. Im Ergebnis der Evaluation wurde im Abschlussbericht des Ministeriums des Innern festgestellt, dass bei den Aufgabenträgern des Brandschutzes eine umfassende Zustimmung für das System der Stützpunktfeuerwehren besteht und eine Fortführung als zielführend erachtet wird. Im Ergebnis dessen, wurde die „Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben“ sowie der „Richtlinie des Ministeriums des Innern zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren gemäß des § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (Richtlinie Stützpunktfeuerwehren)“ neugefasst und bis zum

31.12.2014 verlängert. Damit erfolgt in diesen Jahren eine weitere Förderung unter den gegenwärtig geltenden Bedingungen. Gegenwärtig wird an einem Erlass gearbeitet, in dem die Voraussetzungen für eine Förderung ab 2015 festgeschrieben werden.

Im Ergebnis der Evaluation im Landkreis Uckermark wurde aber auch sehr deutlich, dass eine Anpassung der Struktur der Stützpunktfeuerwehren hinsichtlich der zugeordneten Feuerwehreinheiten an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten notwendig ist.

Im Mittelpunkt steht hier vor allem die Erstellung gemeinsamer Gefahren- und Risikoanalysen und daraus ableitend der weitere Ausbau der überörtlichen Zusammenarbeit. Es sind auch neue Strukturen für die gemeinsame Aus- und Fortbildung und Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft im Landkreis zu schaffen.

2. Übergabe Löschfahrzeuge

Auf Grund der Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren konnten im Jahr 2012 fünf Löschfahrzeuge für die örtlichen Feuerwehreinheiten beschafft werden. Das waren ein LF 10/6 für Hohengüstow, ein LF 10/6 für Görldorf, ein TSF-W für Stegelitz, ein HLF 20/16 für Lychen und ein LF 20/16 für Hohenselchow. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Fahrzeuge gefördert (normal sind 2 bis max. 3 Fahrzeuge).

3. Digitalfunk

Der BOS-Digitalfunk soll bei allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Brandenburg flächendeckend bis zum 31.12.2014 eingeführt werden. Um diesen Prozess der Einführung im Landkreis zu steuern, wurde eine kreisliche Arbeitsgruppe Digitalfunk gebildet, in der ich mitarbeite. Weiterhin sind auch Vertreter von Trägern des Brandschutzes in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit Fragen der zentralen Beschaffung sowie Schaffung der neuen Kommunikationsstruktur auseinander. Hierzu wurde eine Konzeption zur Einführung des digitalen Funksystems im Landkreis erarbeitet. Die Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen. Über den aktuellen Sachstand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung des Digitalfunks werden die Träger des Brandschutzes zeitnah informiert.

Die Einführung des Digitalfunks in der Uckermark wird voraussichtlich Ende 2014 erfolgen. Gegenstand der AG ist es auch zu definieren, welche Aufgaben das FTZ nach der Einführung des Digitalfunks für die Träger des Brandschutzes übernehmen kann.

4. Schutz der Wälder

Auf Grund der Umstrukturierung in der Forstverwaltung im Land Brandenburg wurden gemeinsam mit den beiden neu geschaffenen Oberförstereien Milmersdorf und Boitzenburg Beratungen zu den Auswirkungen der neuen Forstreform durchgeführt. Mit den örtlichen Trägern des Brandschutzes und der zuständigen Oberförsterei Boitzenburg sowie dem Kreisbrandmeister wurden die Löschwasserentnahmestellen für die Waldbrandbekämpfung bewertet und neue Löschwasserentnahmestellen gesucht.

Ein besonderer Schwerpunkt im Waldbrandschutz bleibt der ehemalige Schießplatz in der Tangersdorfer Heide. In diesem Bereich wurden in enger Abstimmung mit mir weitere Flächen von Munition beräumt und der Waldbrandschutzstreifen so um 50 m verbreitert. Auf diese Weise wurde eine neue Löschwasserentnahmestelle errichtet, die von den Feuerwehren gefahrlos genutzt werden kann.

Außerdem fanden zum Thema „Schutz der Wälder“ gemeinsame Beratungen mit den Eigentümern der Wälder sowie den örtlich zuständigen Feuerwehren statt, um entsprechende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu organisieren. Es sollte hierzu auch eine Übung stattfinden. Diese wurde gemeinsam mit der Forstbehörde und dem Amt Gerswalde geplant und organisiert, musste aber auf Grund der Witterungsumstände (Waldbrandwarnstufe 4 und starkem Wind) abgesagt werden.

5. Demografischer Wandel

Der demographische Wandel geht auch an der Uckermark nicht vorbei. Immer weniger Kinder, Jugendliche und junge Menschen werden für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren zur Verfügung stehen, das Durchschnittsalter der Angehörigen der Feuerwehren wird steigen. Hier ist es notwendig, mit den Trägern des Brandschutzes gemeinsam nach Wegen zu suchen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Schaffung der 7 Stützpunktfeuerwehren sind entsprechend gemeinsame Gefahren- und Risikoanalysen zu erarbeiten und dementsprechend die Einsatz- und Alarmpläne zu überarbeiten und anzupassen.

6. Beratung Kreisausbilder

Die jährliche Beratung mit den Kreisausbildern wurde dazu genutzt, die Qualität der Kreisausbildung zu bewerten. Es wurde deutlich, dass sich die Beschaffung eines LF 10/6 für die kreisliche Ausbildung bewährt hat. Die kommunalen Träger werden spürbar entlastet, weil kein Fahrzeug mehr für die Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum durch den Träger gestellt werden muss. Die Ausbildungsbedingungen im FTZ haben sich durch die Montage von Beamern an der Decke und entsprechenden Sonnenschutzrollos in den Seminarräumen verbessert. In der Standortausbildung der Träger sind vermehrt gemeinsame Schulungen umzusetzen, um die Ausbildung in den Feuerwehren effektiver zu gestalten. Das Erfordernis der gegenseitigen Unterstützung der Träger bei Einsätzen wird weiter zunehmen.

7. Verbandsversammlungen und Jahreshauptversammlungen

Im ersten Quartal eines jeden Jahres finden in den örtlichen Feuerwehreinheiten die Jahreshauptversammlungen statt. Ich nahm an mehreren dieser Beratungen teil. Hier wurde über die im Vorjahr geleistete Arbeit berichtet und diese abgerechnet. Es kann eingeschätzt werden, dass trotz Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft am Tage alle Aufgaben, wie Aus- und Fortbildung, Übungen, Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen wahrgenommen wurden. Die Teilnahme an den Verbandsversammlungen der beiden Feuerwehrverbände im Landkreis sind immer wieder Höhepunkte im Verbandsleben der Feuerwehren.

8. Beratung Brandbekämpfung Nationalpark unteres Odertal

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Nationalparkplanes Unteres Odertal wurde eine gemeinsame Beratung mit dem Nationalpark, der Forstbehörde und dem Landkreis zur Thematik „Brandbekämpfung im Totalreservat“ durchgeführt. Hier wurden das Wegekonzept sowie die Möglichkeiten der Brandbekämpfung erörtert. Bei einem Brand im Totalreservat geht keine Gefahr für Dritte aus, hier ist der Schutz der umliegenden Liegenschaften in den Vordergrund zu stellen. Es wurde festgestellt, dass es hierzu noch erheblichen Gesprächsbedarf gibt, da die örtlichen Feuerwehren nicht so lange warten können, bis der Brand an eine bestimmte Stelle angekommen ist.

9. Anhörungen Wehrführung

Der Träger des örtlichen Brandschutzes bestellt die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.

Nach Anhörungen der Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren wurden in der Stadt Lychen, in den Gemeinden Uckerland und Boitzenburger Land sowie in den Ämtern Brüssow und Gramzow neue Wehrführungen bestellt. Die Bestellungen erfolgen zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

10. Sicherheitskonzept LAGA 2013

2013 findet die Landesgartenschau in der Stadt Prenzlau statt. Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wurde durch die Stadt Prenzlau ein Sicherheitskonzept in Auftrag gegeben.

Das vorliegende Sicherheitskonzept der Landesgartenschau in der Stadt Prenzlau wurde im Dezember gemeinsam mit der Polizei, der Stadtverwaltung, dem Veranstalter sowie Mitarbeitern des Landkreises Uckermark beraten. Es wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben, um die Landesgartenschau zu einem sicheren Erlebnis für alle Beteiligten werden zu lassen. Alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden durchgesprochen und sind entsprechend von den Verantwortlichen umzusetzen.

11. Zusammenfassung

Folgende Schwerpunkte ergeben sich für meine weitere Tätigkeit im Jahr 2013:

Im Mittelpunkt der Arbeit wird vor allem die Beratung der Träger des Brandschutzes bei der Sicherung der personellen Einsatzbereitschaft unter den Bedingungen des demographischen Wandels sowie die weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehren sein.

Weitere Schwerpunkte werden sein:

- Beratung der Träger des Brandschutzes bei der Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft unter den Bedingungen des demographischen Wandels
- Unterstützung der Träger des Brandschutzes bei der weiteren Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehren
- Mitwirkung bei der Einführung des flächendeckenden BOS-Digitalfunks
- Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Überarbeitung der Einsatz- und Alarmpläne und der Anpassung der Gefahrenabwehrbedarfspläne bei den Trägern des Brandschutzes
- Überarbeitung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse
- Einführung eines neuen Einsatzleitsystems in den Leitstellen des Landes Brandenburg verbunden mit der Einführung eines einheitlichen Stichwortkataloges

Wolfgang Loose
Kreisbrandmeister